



## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum 4. Apr. 2019  
Aktenzeichen: 606-01

Auskunft erteilt: Janna Lenke

## **Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zum „Stadt-Umland-Wettbewerb“<sup>1</sup>**

### **Ausgangssituation**

In der EU-Förderperiode 2014-2020 wurde durch das Land Brandenburg der Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ausgelobt. Die bestehenden EU-Fonds ELER, EFRE und ESF wurden dabei kombiniert, sodass insgesamt 213 Millionen € im Rahmen des SUW fondsübergreifend vergeben werden können. Ziel des SUW ist es, Städte und ihr Umland dazu zu motivieren, gemeinsam interkommunale Entwicklungsstrategien ins Leben zu rufen. Maßnahmen zur Verbesserung der Stadt-Land-Räume mit der Stadt als wirtschaftlichem Motor und dem ländlichen Raum als Arbeits-, Lebens- und Naturraum sollten aus den Strategien entwickelt werden.

Wie die Landesregierung in ihrem Bericht vom 21. Dezember 2018 (Drucksache 6/10241) zum Landtagsbeschluss 6/8320-B „Brandenburgs ländliche Regionen nachhaltig gestalten - Jetzt handeln und Erkenntnisse der Enquete-Kommission umsetzen“ vom 7. März 2018 darlegt, sollen mit dem SUW Maßnahmen zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen identifiziert werden, es sollen Kooperationen gebildet und unterstützt werden, in deren Rahmen gemeinsame Lösungen, Strategien und Maßnahmen entwickelt werden. Weiterhin sollten durch den SUW eine Ressourcenbündelung, eine Steigerung der Effizienz, Kostenersparnisse, eine größere Akzeptanz durch Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Akteure vor Ort erreicht werden.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sieht die Notwendigkeit, kritische Punkte am SUW anlässlich der 2021 anstehenden neuen EU-Förderperiode und einer deswegen erforderlichen neuen

---

<sup>1</sup> Beschlossen vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 4. April 2019. Vorbereitet auf Grundlage einer breiten Mitgliederbeteiligung durch den Planungs- und Bauausschuss am 15. März 2019.

Strategie des Landes Brandenburg hinsichtlich der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) ausführlicher zu beleuchten.

In der neuen Förderperiode sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Planungen auf Landesebene zur neuen EU-Förderperiode bedarfsgerechter zu gestalten. Grundsätzlich wird die weitere Förderung durch Strukturfonds in der neuen EU-Förderperiode für dringend geboten erachtet. Die durch die EU-Fonds dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel bieten viele Möglichkeiten. Der SUW greift den wichtigen Gedanken der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit auf. Die interkommunale Zusammenarbeit sollte auch weiterhin als Chance verstanden werden und durch das Land Brandenburg unterstützt werden. Dabei wäre es allerdings sinnvoll, dies auf anderem Wege als mit dem SUW fortzuführen. Die anstehende neue Förderperiode sollte genutzt werden, um die landesrechtlichen Ausgestaltungen der EU-Förderung so zu überarbeiten, dass die dabei verfolgten Ziele erreicht werden.

Der SUW weist in der Praxis verschiedene Problemfelder auf. Als besonders problematischer Aspekt des SUW drängt sich die mangelhafte Mittelausschöpfung auf. Bisher wurden nach Angabe der Landesregierung von den im SUW bis 2020 zur Verfügung stehenden 148 Millionen €EFRE-Fördermitteln nur 3% abgerufen. Dies zeigt die Ineffizienz des Instrumentes SUW.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg stand dem Stadt-Umland-Wettbewerb skeptisch gegenüber, so hatte er bereits 2013 die Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerbsverfahren sehr kritisch bewertet und später die Problematik der Komplexität des Wettbewerbsverfahrens und dadurch mögliche Verzögerungen bei der Bewilligung der Fördermittel angesprochen.<sup>2</sup> Die befürchteten Verzögerungen sind eingetreten, der erste Zuwendungsbescheid im Hauptverfahren nach der NESUR-Richtlinie konnte für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 erst im Mai 2017 übergeben werden.

Anlässlich der Erstellung der NESUR-Richtlinie hatte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg bereits die Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene aufgrund der Komplexität der Förderung und dadurch entstehender zusätzlicher Kosten, die Notwendigkeit zur Entschlackung der Richtlinie durch Streichung von Anforderungen sowie den Wunsch nach mehr Transparenz angesichts der großen Bedeutung einer negativen Juryentscheidung für Kommunen kritisch angemerkt.<sup>3</sup>

## **Problemfelder**

Verschiedene Problemfelder zeigen sich bei einer Analyse des Stadt-Umland-Wettbewerb in Brandenburg.

### **1. Mittelbindung ohne Mehrwert**

Durch den SUW kommt es zu einer erheblichen Mittelbindung. Die allen Kommunen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten (EFRE, ELER, ESF) werden durch den SUW eingeschränkt. Die Förderfähigkeit ist von einer erfolgreichen Teilnahme am SUW abhängig. Die Förderung wird dabei durch die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und die Qualität des Gesamtkonzeptes beeinflusst. Die Qualität des vorgelegten Gesamtkonzeptes ihrerseits ist jedoch bereits Ausfluss der Finanz- und Personalausstattung der jeweiligen Kommune. Von der Auswahljury als

---

<sup>2</sup> Vgl. Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 21. Oktober 2013

<sup>3</sup> Vgl. Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ans Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 3. Februar 2016

nicht förderwürdig eingestufte Konzepte haben eine nachteilige Wirkung auf die gesamte Region, da der Zugang zu einem wesentlichen Teil von EU-Fördermitteln, die durch den SUW gebunden werden (213 Millionen €), der gesamten Region mit all seinen Akteuren nicht möglich ist.

Ziel des SUW soll sein, dass im Zusammenhang von Städten und ihrem Umland Zukunftsstrategien entwickelt werden und daraufhin durch EU-Fonds mitfinanzierte Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien durchgeführt werden.

Es ist fraglich, ob im Rahmen des SUW Projekte umgesetzt werden können, die sonst nicht möglich gewesen wären. Die Förderung im SUW erfolgt am Ende nach den fondsspezifischen Regelungen, sodass die jeweilige Förderung auch nur im Rahmen der ESI-Fonds ohne Durchführung eines SUW möglich wäre.

Das von der Landesregierung im Bericht vom 21. Dezember 2018 (Drucksache 6/10241) angestrebte Ziel, die Effizienz durch den SUW zu erhöhen, wird nicht erreicht.

## **2. Förderrichtlinie zeitlich stark verzögert vorgelegt**

Im Rahmen des SUW wurden teilweise interkommunale Konzepte und Strategien mit unterschiedlichen Einzelprojekten erarbeitet, wobei die geplanten Einzelmaßnahmen aus den EU-Fonds letztendlich nicht förderfähig waren. Ein Mehrwert des SUW, der erhofften Koppelung von interkommunaler Konzeptentwicklung und EU-Förderung, wird hier klar verfehlt. In diesem Zusammenhang muss die Erarbeitungsdauer der NESUR-Richtlinie kritisiert werden. Bereits ein Teil der Förderperiode war bereits verstrichen, als mit der Richtlinie die Grundlage für die Förderung fertig gestellt wurde. In der Folge wurde die Förderfähigkeit von in den SUW-Strategien geplanten Projekten teilweise nach der NESUR-Richtlinie abgelehnt. In der ersten Zeit der Förderperiode bestand somit keinerlei Information zu den Erfolgsaussichten der erarbeiteten gemeinsamen Konzepte und damit auch keinerlei Planbarkeit. Bearbeitungszeiträume waren für die Antragsteller nicht kalkulierbar, was insbesondere bei Bauvorhaben Probleme bereitet. Ein solch holpriger Start muss in der neuen Förderperiode vermieden werden. Förderrichtlinien müssen von Beginn einer Förderperiode an vorliegen.

Als problematisch erwiesen sich auch die sehr allgemein gehaltenen Inhalte der NESUR-Richtlinie. Der Umfang der einzureichenden Dokumente wurde teilweise erst im Zuge der Entscheidung der Bewilligungsbehörde erkennbar.

Die Durchführung des SUW hat hier nicht zu einer effizienteren Mittelvergabe geführt, sondern diese vielmehr deutlich verkompliziert.

## **3. Erhöhung der bürokratischen Hürden zur Förderung durch EU-Fonds**

Problematisch ist, dass die Förderung durch ESI-Fonds durch die zusätzliche Komponente des SUW extrem bürokratisch ist und auch die Bewilligung erst zeitlich verzögert nach Durchlauf des SUW möglich ist. Die Wettbewerbsunterlagen mussten Vernetzungsansätze der Kooperation sowie Bezüge zu europa- und landespolitischen Prioritäten, Grundsätzen und Querschnittszielen aufweisen.<sup>4</sup> Zwar ist eine strategische interkommunale Planung in Richtung zukunftsfähiger Vernetzung grundsätzlich erforderlich, diese als Voraussetzung für den Erhalt von Förderung nach den ESI-Fonds vorzuschalten, ist jedoch falsch. Bereits ohne den Aspekt der zusätzlichen SUW-Anforderungen

---

<sup>4</sup> Quelle: <https://stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385874.de>

wird die Förderung durch EU-Fonds von vielen Mittelempfängern als viel zu bürokratisch und kompliziert kritisiert. Die bürokratischen Hürden, um in den Genuss einer Förderung durch EU-Fonds zu gelangen, werden durch den zwischengeschalteten SUW eindeutig noch verstärkt. So müssen beispielsweise Projekte, die LEADER(ELER-Fonds)-Förderung erhalten wollen, nicht nur im Rahmen des Bottom-up-Prinzipes ein positives Voting der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bekommen, sondern zusätzlich ebenfalls die SUW-Anforderungen erfüllen. Dabei müssen neben dem zweistufigen SUW-Prozess die betroffenen LAGen mit deren jeweiligen Projektauswahlkriterien möglichst eng und frühzeitig mit eingebunden werden. Die LAGen müssen dabei komplexe, interkommunale Investitionsvorhaben begleiten, eine Aufgabe, zu der nicht überall die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Es stellt sich die Frage, ob der gewünschte Effekt, funktionale Zusammenhänge im ländlichen Raum zu verbessern und Lösungen zu finden, im Rahmen der Antragstellung für ESI-Fonds überhaupt erreicht werden kann. Im durchgeführten SUW müssen gleichzeitig Voraussetzungen für die EU-Förderung erfüllt werden und interkommunale Entwicklungsstrategien für den SUW entwickelt werden. Bei der Bearbeitung von zwei Arbeitsbereichen parallel ist die zwangsläufige Folge, dass der Fokus nicht auf beiden gleich stark liegen kann. Der Schwerpunkt beim SUW soll auf die Bildung von Kooperationen und die gemeinsame Erarbeitung innovativer interkommunaler Projekte gelegt werden, was aber wegen der Fokussierung auf die Förderung durch die ESI-Fonds nicht möglich ist. Gleichzeitig sind für die möglichen Empfänger von EU-Fördermitteln zusätzliche Hürden entstanden, was insbesondere in Bezug auf die wesentliche finanzielle Bedeutung des Wettbewerbserfolges oder -nichterfolges für die ganze Region relevant ist.

Die Realisierung der von der Landesregierung erklärten Ziele der Ressourcenbündelung und Kostenersparnis wird verfehlt.

#### **4. Fehlende Förderfähigkeit von Projekt- und Programmmanagement**

Neben den formellen Hürden verursacht die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie bei den Städten und Gemeinden auch erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Gerade auch die Leadpartner haben dabei einen großen Aufwand, insbesondere bei Organisation und Kommunikation mit den Umlandgemeinden, ohne dafür eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. In der neuen Förderperiode sollte deshalb die Förderfähigkeit von Projekt- und Programmmanagement wieder eingeführt werden. Dies würde auch für kleinere Gemeinden den Zugang zu EU-Mitteln deutlich verbessern.

Für die Kommunen waren durch den SUW keine Kostenersparnisse erkennbar, die Durchführung hat vielmehr durch die Komplexität und den Koordinierungsaufwand zu Mehrbedarfen geführt.

#### **5. Keine Mittelausschöpfung**

Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sämtliche für den SUW zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen werden. Alleine von den 148 Millionen € die aus dem EFRE-Fonds verfügbar sind, sind bis zum 31. Oktober 2018 bisher erst 3 % (ca. 4 Millionen €) tatsächlich abgerufen worden.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Quelle: Übersicht: Richtlinien und Fonds mit EFRE-Mitteln- Förderperiode 2014-2020, S. 5 des Materials des Lenkungsgruppentreffens vom 28. November 2018

Es besteht die Gefahr, dass nicht abgerufene Mittel verfallen (Antwort der Landesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Iris Schülzke, siehe Drucksache des Landtags Brandenburg 6/9003). Auch wenn ein Monitoring des Mitteleinsatzes dazu führen soll, dass die Gesamtfördersumme ausgeschöpft wird, erscheint dies unwahrscheinlich. Aus der Anfrage ergibt sich, dass bis Juni 2018 nur 73 Millionen € von den für den SUW zur Verfügung stehenden 213 Millionen € beantragt wurden. Anträge können nur noch bis Mitte 2020 gestellt werden, die Antragstellung war seit Verkündung des Wettbewerbsergebnisses im März 2016 möglich. Es stehen somit für eineinhalb Jahre noch 140 Millionen € zur Verfügung. Während für Gemeinden, die im SUW nicht erfolgreich waren, die Finanzierung und Umsetzung von Projekten mangels anteiliger EU-Fördergelder nicht möglich sind, drohen gleichzeitig Mittel in Millionenhöhe aus dem SUW zu verfallen.

Um dies zu verhindern, wird voraussichtlich eine Rückführung der für den SUW vorgesehenen Gelder in die ursprünglichen Fonds stattfinden. Dies zeigt, dass der SUW kein Erfolgsprojekt ist. Gelder in Millionenhöhe bleiben jahrelang unangetastet, während das Geld vielerorts dringend gebraucht wird. Angesichts knapper finanzieller Mittel bei den Städten und Gemeinden ist es höchst problematisch, dass der Zugang zu Finanzmitteln für die Förderung des ländlichen Raumes durch den SUW für manche Regionen erschwert bis unmöglich gemacht wird.

Insbesondere das von der Landesregierung mit dem SUW verfolgte Ziel der Effizienzsteigerung wird hier verfehlt.

## **5. Projektförderung schwerpunktmäßig in Städten**

Die Projektförderung durch EU-Fonds im SUW scheint vielfach einen Schwerpunkt bei Maßnahmen in Städten zu haben. Dieser Eindruck wird auch durch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Iris Schülzke (Drs. 6/9003) verstärkt. In den Anlagen zur Antwort werden die bewilligten Projekte einzeln und nach Art des Fonds aufgeführt. Es lässt sich entnehmen, dass im Bereich der EFRE-Fonds sich die im Rahmen des SUW geförderten Projekte fast ausschließlich in Städten befinden. Die kleineren Kommunen, die Teil der Kooperationen waren, fühlten sich dabei eher als notwendiges Mittel für die größeren, um Fördermittel zu bekommen.

Zwar ist Hintergrund von Konzepten wie den Regionalen Wachstumskernen (RWK), Mittelzentren und dem SUW, dass damit die gesamte Region attraktiver werden soll und davon somit auch das Umland profitiert. Für eine erfolgreiche Teilnahme am SUW ist jedoch Voraussetzung, dass einer der Kooperationspartner ein zentraler Ort ist, der mit kommunalen Gebietskörperschaften aus dem Umland in Kooperation eine Strategie entwirft. Es wäre zu erwarten, dass die Projekte im Rahmen dieser Strategie auch Bezug zur Kooperation haben und ein interkommunaler Zusammenhang bei den einzelnen Fördermaßnahmen erkennbar ist. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch in den seltensten Fällen ersichtlich oder nachweisbar.

Für den Zugang zur Förderung für strukturschwache ländliche Gemeinden und Regionen baut der SUW eine zusätzliche Hürde auf. Eine finanzielle Berücksichtigungsmöglichkeit finanzschwacher Gemeinden nur zusammen mit zentralen Orten benachteiligt diese Gemeinden unverhältnismäßig. Durch den Zusammenhang zwischen erfolgreicher Teilnahme am SUW und Förderfähigkeit entstehen stadtfürneren Gemeinden strukturelle Nachteile. Sie kommen für eine Förderung im SUW nur in Betracht, wenn es in ihrer Umgebung einen zentralen Ort gibt, der zur Kooperation und Konzepterstellung bereit ist. Weiterhin muss das Konzept der Kooperation so gut gewesen sein, dass es die Jury überzeugen kann. Nur dann hat der ländliche Kooperationspartner überhaupt eine Chance an

eine EU-Förderung im Rahmen des SUW zu gelangen. Greifbare Vorteile für die ländlichen Partner durch den SUW sind, abgesehen von vermehrten regionalen Kontakten, nicht ersichtlich.

Das Ziel der Landesregierung, größere Akzeptanz durch Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Akteure vor Ort zu erreichen, wird durch die erhöhten Hürden durch den SUW gerade nicht verwirklicht. Vielmehr trifft die Durchführung des SUW vielerorts auf Unverständnis, wodurch die gegenläufige Entwicklung erreicht wird.

## **6. Zweifel an Ausstrahlungswirkung für das Umland**

Ein Nachweis für die angestrebte Ausstrahlungswirkung des SUW auf das Umland durch die Maßnahmen in den zentralen Orten kann nicht erbracht werden. Es sollten durch den SUW Projekte im Rahmen von Zukunftsstrategien für Städte und ihr Umland gefördert werden. Eine Übersicht der bisher geförderten Projekte zeigt jedoch viele Einzelförderungen. Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen ist keine regionale Bedeutung ersichtlich. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wieso für die Förderung der Modernisierung eines Spielwarengeschäftes in Cottbus durch den EFRE-Fonds mit 23.109, 24 €(S. 8 Anlage 1 der Drs. 6/9003) die vorherige Durchführung des SUW mit dem Entwurf einer interkommunalen Entwicklungsstrategie nötig war. Da die Maßnahme auch im SUW den EFRE-Anforderungen genügen muss, um Gelder aus den EU-Fonds zu bekommen, hätte das Projekt auch ohne den vorgeschalteten SUW grundsätzlich EFRE-Förderung beantragen können. Der zusätzliche bürokratische Aufwand durch den SUW wäre dann nicht erforderlich gewesen.

Ebenso ist es mit der Förderung von Modernisierungsarbeiten an Schulen, Sportplätzen und Turnhallen. Bei diesen kann zwar eine Bedeutung auch für die umliegenden Gemeinden angenommen werden, eine Förderung ist jedoch grundsätzlich auch aus dem normalen ELER-Fonds möglich. Eine finanzielle Förderung von konkreten interkommunalen Projekten durch die ESI-Fonds im Rahmen des SUW ist nur in wenigen Fällen erkennbar.

Ein Erreichen des Zieles der Landesregierung, die Entstehung von Kooperationen, die gemeinsam Lösungen erarbeiten und zukunftsfähige Projekte verwirklichen, kann nur in Einzelfällen erkannt werden.

## **7. Weitere Problematische Punkte am durchgeführten SUW**

Durch das langwierige Verfahren, mit der Entwicklung von Strategien, dem Einreichen der Pläne, der erforderlichen Bewertung durch die Jury und der erst danach im Erfolgsfall möglichen Einreichung der Anträge bei der für den jeweiligen EU-Fonds zuständigen Bewilligungsstelle mussten und müssen selbst die erfolgreichen Kommunen teilweise jahrelang auf die Auszahlung der EU-Mittel warten.<sup>6</sup>

Auch waren die Kriterien, um den Wettbewerb erfolgreich zu durchlaufen, zu allgemein gehalten. Interkommunale Strategien konnten somit nicht im Sinne des Wettbewerbes entworfen werden, beziehungsweise führten möglicherweise deshalb nicht zum Erfolg, weil die umzusetzenden Kriterien nicht klar waren.

## **Fazit**

---

<sup>6</sup> Siehe: <https://stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385903.de>

Insgesamt hat die Strukturfondsperiode 2014-2020 viele Chancen eröffnet und den Beteiligten ermöglicht, auf vielfältige Art und Weise von der EU-Förderung profitieren zu können. Gerade deshalb sollten auch für die nächste Förderperiode bisherige Erfahrungen genutzt werden und die Mittelvergabe so ausgestaltet werden, dass für das Land Brandenburg die zur Verfügung stehenden Mittel so effektiv wie möglich vergeben werden. Dazu sollte sich die Ausgestaltung an den bestehenden Bedarfen orientieren.

Grundsätzlich ist die Idee, interkommunale Kooperationen zu fördern, unterstützenswert. Leider ist der mit dem SUW gewählte Ansatz aber nicht geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Zwar wird diese Ansicht von einzelnen Städten nicht vollständig geteilt, Kritik an der Wettbewerbsorganisation, insbesondere der verspätet vorgelegten Richtlinie, der Gesamtkoordination mit den unterschiedlichen zuständigen Stellen, der fehlenden Mittelausschöpfung, den variierenden fondsspezifischen Vorgaben und somit ein fehlender Mehrwert des SUW wird jedoch übergreifend geäußert, sodass sich bei einer Gesamtschau ergibt, dass die Nachteile des SUW überwiegen.

Eine Trennung von interkommunalen Konzeptentwürfen und ESI-Förderung muss angedacht werden. Eine Förderung zur Entwicklung zukunftsfähiger interkommunaler Konzepte könnte beibehalten werden. Damit würde der begrüßenswerte Teil des SUW, die Erarbeitung gemeinsamer Strategien, um Schnittmengen zu identifizieren, übergreifende Konzepte zu entwickeln und das Verständnis für die Problemfelder der angrenzenden Kommunen zu erhöhen, erhalten bleiben. Daneben muss die Förderung von Projekten durch EU-Fonds möglich sein, ohne dass vorher eine zusätzliche administrative Hürde, wie der SUW, überwunden werden muss.

Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass die Entwicklung neuer Zukunftsstrategien nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie auf langfristige Sicht gedacht wird. Die Entwicklung langfristiger Konzepte könnte durch die Trennung von SUW und EU-Förderung erreicht werden, bei der nicht nur die jeweils aktuelle EU-Förderperiode, sondern die weitere Zukunft mit einbezogen werden sollte.

Die Durchführung einer Förderung ist nur dann sinnvoll, wenn dadurch auch auf tatsächlich und landesweit bestehende Bedarfe eingegangen wird. Bedarfe des ländlichen Raumes sollten dabei vor allem auf den Gebieten der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur aufgegriffen werden. Angesichts der unterschiedlich stark nachgefragten Handlungsfelder bietet es sich an, in der neuen Förderperiode thematische Schwerpunkte zu legen. Komplexe und sich teilweise überlagernde Förderziele und -voraussetzungen wie SUW und LEADER, mit interkommunalen Konzepten und dem Bottom-up-Prinzip, die gleichzeitig erfüllt und durchgeführt werden müssen, sollten vermieden werden. Dabei kann auch weiterhin eine fondsübergreifende Förderung eine Rolle spielen, um darin bestehende Vorteile weiter nutzen zu können. Ausgestaltet werden sollte die Förderung durch einheitliche Richtlinien, die die Fördervoraussetzungen der verschiedenen Fonds bereits aufgreifen und einen thematischen Schwerpunkt eines stark nachgefragten Handlungsfeldes aufweisen.

Eine solche schwerpunktmäßige Förderung könnte beispielsweise bei Schul- und Kitabauten und -sanierungen liegen. Dabei könnten fondsübergreifend durch spezifische und passgenaue Richtlinien auch andere Bereiche wie beispielsweise Energieeffizienz und Digitalisierung mit einbezogen werden. Dies würde zu bedarfsgerechteren Mittelverwendungen führen, da es sich bei dem Gebiet der Schulbauten um ein bisher eher überzeichnetes Handlungsfeld handelt, sodass von einem großen Förderbedarf auszugehen ist.

Parallel dazu sollte die interkommunale Zusammenarbeit auch weiterhin gefördert werden, dabei kann auf das Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

verwiesen werden. Dieses wird als positives Beispiel gewertet und könnte für die nächste Förderperiode als Anregung dienen.

Kommunales Projekt- und Programmmanagement sollte wieder förderfähig werden, dazu müssen die OPs für die neue Förderperiode eine Unterstützung vorsehen.

Hervorgehoben werden muss noch einmal, dass Förderrichtlinien von Beginn einer Förderperiode an vorliegen müssen, damit die Antragstellung ohne Verzögerung möglich ist. Die Kombination aus Entbürokratisierung, Durchführung einer bedarfsgerechten Förderung und frühzeitig vorliegenden Förderrichtlinien könnte auch zu einem wesentlich verbesserten Mittelabfluss führen.